



---

## Informations- und Kommunikationskonzept (V2.0)

### Grundsätze:

- Die Gemeinden informieren **aktiv** und zeitgerecht über wichtige Zwischenentscheide des Projekts.
- Interessierte Gruppen und Personen können bei wichtigen Entscheiden mitwirken (Vernehmlassung).
- Bei Anfragen von Medien wird über den Stand der Projektarbeit und über die bereits getroffenen (und kommunizierten) Zwischenentscheide Auskunft gegeben. Es erfolgte keine Auskunft über den Inhalt von Arbeitspapieren.
- Arbeitspapiere und Berichtsentwürfe der IKA und der Ausschüsse unterliegen dem **Amtsgeheimnis** und sind dementsprechend vertraulich zu behandeln.

### Zielsetzung:

- Information schafft Vertrauen und bildet die Grundlage für die Meinungsbildung.
- Mit regelmässiger Information wollen die Gemeinden sicherstellen, dass sich Interessierte und Beteiligte ein Bild über den Projektfortschritt machen können.
- Der zeitliche Ablauf der Information gewährleistet, dass die Direktbetroffenen (Behörden, Mitarbeitende etc.) vor der Öffentlichkeit informiert werden.
- Eine gute Information wirkt der Bildung von Gerüchten entgegen.

### Informierende Stelle:

Aktive Information:

- Die IKA entscheidet über den Inhalt und den Zeitpunkt der Information, sie beschliesst namentlich Medienmitteilungen und die auf der Projekt-Homepage bekannt gegebenen Informationen.
- In Fällen von Dringlichkeit entscheiden die beiden Gemeindepräsidenten.
- Die Information der Behörden und des Personals erfolgt über die Gemeindepräsidenten, soweit keine direkte Information der GR erfolgt. Dokumente z.Hd. Gemeinderäte werden von den Verwaltungen zugestellt.

### Medienauskünfte:

- Auskünfte zum Projekt erteilen die beiden Gemeindepräsidenten. **Sie sprechen sich vorgängig ab.**
- Auskünfte betreffend eine bestimmte Gemeinde (z.B. Auswirkungen der Fusion auf Verein von Wangenried) erteilt der zuständige Gemeindepräsident. **Er informiert nach Möglichkeit den GP der anderen Gemeinden über Medienauskünfte und stimmt die Inhalte mit diesem ab.**

### Informationsempfänger:

- **Angestellte -> (Zwischen-)Entscheidungen, welche das Personal betreffen, werden diesem vor der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.**
- Mitglieder der Behörden -> Vor jeder Information der Öffentlichkeit werden die GR der beiden Gemeinden informiert.
- Kanton (AGR)
- Opinion-Leaders in den Gemeinden: Ortsparteien, Vereine, Bürgergemeinden, Kirchengemeinden
- Stimmberechtigte, Bevölkerung, Öffentlichkeit

### Medien:

- Medienmitteilungen
- Internet / Projekt-Homepage?
- Botschaft, Information der Gemeindeversammlung, ev. Orientierungsveranstaltungen

### Konkrete Informationen:

Anlässlich jeder Sitzung der IKA wird das Traktandum „Kommunikation“ besprochen und festgelegt, wer, in welcher Form und über was informiert.